

Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechtnau, Todtnauberg

Nr. 31

Freitag, den 1. August 2025

75. Jahrgang

Todtnau feiert 1.000 Jahre Kirche in Todtnau

Bis zum Jahr 1154 war Todtnau Teil des Pfarrsprengels Tegernau, bevor es anschließend in die Gemeinde Schönau eingegliedert wurde. Der Begriff „Pfarrsprengel“ bezeichnet den Amtsbezirk eines Pfarrers innerhalb einer Kirchengemeinde.

Im Jahr 1283 wurde in Todtnau eine Holzkirche errichtet, in der regelmäßig wöchentliche Messen abgehalten wurden. Im Jahr 1288 wurde die Pfarrei St. Johannes der Täufer mit einem von einem Mönch aus St. Blasien besetzten Pastor erwähnt. Diese Pfarrei wurde schließlich auch dem Kloster eingegliedert. In der Blütezeit des Bergbaus waren in Todtnau und seinen umliegenden Ortsteilen bis zu vier Priester tätig.

1341 begann der Bau einer steinernen Kirche, die jedoch 1689 während eines Krieges zusammen mit einem Teil der Siedlung niederbrannte. Der Wiederaufbau erfolgte 1692. Nach einer Erweiterung im Jahr 1859 wurde die Kirche



im Stadtbrand von 1876 zusammen mit dem Pfarrhaus vollständig zerstört. Zwischen 1878 und 1881 wurde an einem neuen Standort die große, doppeltürmige neoromanische Kirche nach Plänen des Architekten Georg Schäfer erbaut. Der neoromanische Bau zitiert neben Stilformen der Renaissance auch die des Barocks und gilt damit als Einzelfall von großem kunsthistorischen Wert. Durch den erhöhten Standort ist das Gotteshaus weithin in der Stadt sichtbar und gilt als Wahrzeichen von Todtnau. Die Glocken stammen aus

dem Jahr 1949 und wurden, zusammen mit jeweils zwei weiteren für die Kirchen in Aftersteg und Brandenburg, für insgesamt 250.000 Mark bestellt. Der Betrag wurde innerhalb von drei Monaten vollständig durch Spenden der Gemeindeangehörigen aufgebracht.

Seit 1882 besteht in Todtnau zudem eine evangelische Gemeinde. Der erste evangelische Gottesdienst fand 1887 – mit Unterstützung von Neuenweg, später auch von Zell – statt. Im Jahr 1893 erhielt Todtnau ein eigenes evangelisches Gotteshaus mit Pfarrwohnung. 1895 wurde die Gemeinde von Zell im Wiesental unabhängig und trat als eigenständige Pastoralstelle auf. 1925 formierte sich die Gesamtkirchengemeinde Todtnau-Schönau mit einem eigenen Pfarrer, wobei Schönau 1955 als Vikariat abgetrennt wurde.

Heute umfasst die Kirchengemeinde – ähnlich wie die kommunale Gemeinde – neben dem Hauptort Todtnau auch neun weitere Ortsteile. Die König-Christus-Kirche in Todtnau bildet den zentralen Versammlungsort für die Gottesdienste und das Gemeindeleben der etwa 550 Gemeindeglieder.



Landwirtschaft & Naturschutz Ausschreibung – Veräußerung von Grundstücken nach dem Agrarstruktur- verbesserungsgesetz

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

- **Gemarkung:** Todtnauberg
Gewann: Scheuermatt
Flst.Nr.: 1466, **Fläche:** 3740 m²
Nutzung: Grünland
- **Gemarkung:** Todtnauberg
Gewann: Kreuzmatt
Flst.Nr.: 1475, **Fläche:** 1298 m²
Nutzung: Grünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt

Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum 15.08.2025 schriftlich mitteilen.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter <https://www.loerrach-landkreis.de/Ausschreibung>

Wenn Sie keinen Gemeinsamen Antrag stellen, fügen Sie Ihrem Angebot bitte Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen. Bei Interesse senden Sie uns Ihr Angebot per Post oder per E-Mail an: landwirtschaft-naturschutz@loerrach-landkreis.de

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
8481.02 3130 GV-2025-0518



ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Diensthabende Apotheken:
 • **www.aponet.de**
 • aus dem deutschen Festnetz unter Telefon
0800 0022833
 • per Mobiltelefon **22833**



Familienzentrum Oberes Wiesental

Neustadtstraße 1, 79677 Schönaun
 Verschiedene Beratungsangebote
 für Familien, vertraulich und i.d.R.
 kostenfrei, offene Begegnungsan-
 gebote – **Bürozeiten: Mo. – Fr. von**
9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 07622-69759675
FamzOW@diakonie-loerrach.com

Ärzte



Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 (allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereit-
 schaftsdienst, wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbe-
 sondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
 Spitalstr. 25
 Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 20.00 Uhr
 (ohne Anmeldung)

Bereitschaftspraxis Kinder, Lörrach
 St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 15.00 Uhr
 (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

In dringenden Notfällen

Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min)

Weitere Informationen unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> dort erfahren Sie, welche Praxen in Ihrer Nähe Notdienst haben.



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger

Oberdorfstr. 3, Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020

Praxis Dr. Schlipf

Goethestraße 9, 79650 Schopfheim
 Telefon 07622/688588



Neue Notrufnummer (seit 1. Januar 2025):

07621-1542807

Notrufnummern



Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
 oder 0160/95188955

E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönaun i. Schw.

Öffnungszeiten: Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

„DOTAmobil“ der Tafel Schopfheim jeden Dienstag in Todtnau

Parkplatz Netto-Markt – 11.30 – 12.50 Uhr

für Einzelpersonen, Paare und Familien mit
 niedrigem Einkommen, nur mit Einkaufsberechti-
 gung (kann am „DOTAmobil“ beantragt werden)

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwl. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim E-Mail: beratung@efl-loerrach.de	07621/3087
Ehrenamtliche und kostenfreie Stillberatung, Melanie Dietsche, zertifizierte Stillberaterin (AFS)	07671/9995309

Todtnauer Nachrichten

Treffpunkt Todtnau e. V.

Online-Befragung zur Innenstadt Todtnau Förderprogramm „Innenstadtberatung“

Es ist so weit: Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte Aktion „Innenstadtberatung“ startet in Todtnau. Ziel des Projekts, das von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee durchgeführt wird, ist es, die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Ortszentren zu steigern. Dabei sollen möglichst viele Akteure ins Boot geholt werden.

Im Laufe des Prozesses werden die Perspektiven der verschiedensten Innenstadtakteure eingeholt. Daher wurde am 26. Juli 2025 eine Passantenbefragung in Todtnau vom Marktforschungsinstitut

Emergent Actio KG durchgeführt. Diese Befragung wird Erkenntnisse über die Wünsche und Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher liefern.

Feedback jetzt auch online

Auch Online gibt es nun die Möglichkeit, Feedback zu geben: Wo sehen Sie Potenziale? Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Weitere Schritte zur Konzepterstellung sind unter anderem eine Befragung der Gewerbetreibenden, ein gemeinsamer Innenstadt-Check mit der IHK, Vertretern der Gemeinde, Gewerbetreibenden



und weiteren Akteuren sowie eine sechsmonatige Frequenzmessung. Darüber hinaus erhalten Gewerbetreibende im Rahmen des Projekts eine individuelle Schaufensterberatung sowie Workshops zur digitalen Sichtbarkeit.

Hier geht es zur Umfrage:

<https://www.treffpunkt-todtnau.de/>



„Mein Muggenbrunn e. V.“

Muggenbrunner Sommerfest

Am Samstag, den 19. Juli 2025 fand das Sommerfest des Vereins Mein Muggenbrunn e.V. statt und war ein echtes Highlight am Wochenende. Die Feier stand ganz im Zeichen zweier besonderer Jubiläen: dem 20-jährigen Bestehen des Barfußpfads und dem 1000-jährigen Jubiläum von Todtnau. Bereits von Mittag an bis hin in die Abendstunden wurde gemeinsam gefeiert mit Live Musik von der Hohwaldmusik, der Trachtenkapelle Brandenberg und den Blues Bakers. Und trotz des zwischendurch wechselhaften Wetters konnte pünktlich zum Auftritt von Fidelius Waldvogel, zu dem rund 230 Gäste erschienen, wieder die Sonne genossen werden. Dieser ganz besondere Höhepunkt war der Abschluss eines tollen Festtages. Aber auch

sonst lockten das vielfältige Programm, die abwechslungsreiche musikalische Unterhaltung von traditionell bis rockig und die kulinarischen Angebote mehrere Hundert Besucher auf den festlich geschmückten Fußballplatz in Muggenbrunn. Besonders interessant war ebenfalls das Schindelhandwerk, das viele Besucher begeisterte. Das Barfußpfad-Quiz mit Siegerehrung war ein weiteres Highlight, bei dem besonders die Kleinen auf ihre Kosten kamen. Als Ehrengast schaute sogar Bürgermeister Oliver Fiedel vorbei (Foto links), der selbst eifrig an einer der geführten Barfuß-Touren teilnahm. Ein rundum gelungenes Fest, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher ehrenamtlicher Helfer.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

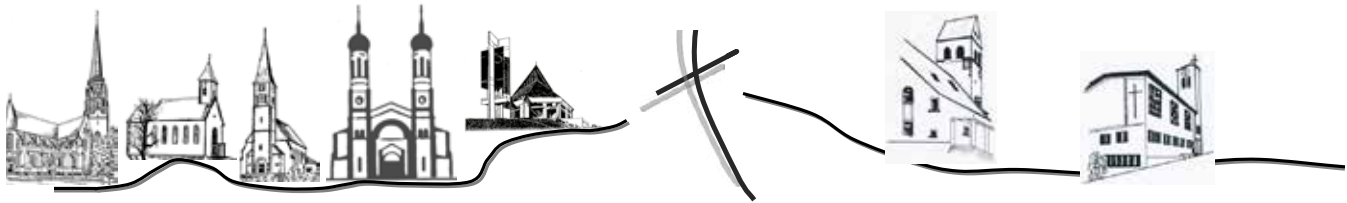
Nach den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden werden folgende Steuern **am 15. August 2025** zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbesteuer**
3. Vorauszahlungsrate 2025
- b) **Grundsteuer**
3. Rate für das Steuerjahr 2025
- c) **Vergnügungssteuer**
für Spiel- und Musikautomaten etc., 3. Rate 2025

Wir bitten die Zahlungspflichtigen, den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten. Die Stadtkasse ist verpflichtet, bei Überschreitung des Fälligkeitstermins die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge zu erheben. Falls der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die geschuldeten Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Damit ist gewährleistet, dass kein Zahlungstermin versäumt wird. Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, senden wir Ihnen gerne einen Vordruck über ein SEPA-Lastschriftmandat zu.

Todtnau, den 1. August 2025
Bürgermeisteramt:
Oliver W. Fiedel, Bürgermeister





**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**



GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

**Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen
und Gottesdiensten, egal wo Sie wohnen!**
Genannt ist der Veranstaltungsort.

**Wegen Vakanz der Pfarrstelle Schönau und Todtnau
ab 1. August 2025 wenden Sie sich bitte an Pfarrer
Martin Rathgeber, Zell.**

Ebenfalls sind die Pfarrbüros derzeit nur unregelmäßig
besetzt. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder über
das evangl. Pfarramt in Zell, Tel. 07625 930 520

Sonntag, 03.08.25

kein Gottesdienst in Schönau und Todtnau

Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in Zell
um 10.00 Uhr zur Predigtreihe „Wasser“
mit Pfarrer Rathgeber

Sonntag, 10.08.25

in Schönau:

10.00 „Gemeinsam in Schönau“ lädt ein
zum **Liturgischer Frühschoppen**
Kaffee und Kraft für die Woche – mit einem
inspirierenden Impuls und einem Gebet „to
go“. Mit Martina Lohse und Team im Café
Goldmann ab 9.45 Uhr; eine Reservierung
ist nicht notwendig.

kein Gottesdienst in Todtnau

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden: Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Herr Pfarrer Martin Rathgeber
E-Mail: martin.rathgeber@kbz-ekiba.de

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Die Pfarrstelle beider evangl. Kirchengemeinden ist derzeit
vakant. Vakanzvertreter ist Pfarrer Martin Rathgeber.**

Öffnungs- und Sprechzeiten der Kirchengemeinden:

Zell: Dienstag und Donnerstag von 09:30 bis 12:00 Uhr
Schönau und Todtnau:
Wegen der Vakanz sind die Pfarrbüros derzeit nur unregelmäßig
besetzt. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder über das evangl.
Pfarramt in Zell, Tel.: 07625 930 520

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGE-EINHEIT OBERES WIESENTAL

Freitag, 01.08.25 – Hl. Alfons Maria von Liguori / Herz-Jesu-Freitag

keine Hauskommunion in der SE

18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für den Frieden)
19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung
(Konzelebration)
mit Kollekte für das Kinderheim Bethlehem
für: 2. Gedenken Konrad Asal; Hartmut Barth;

Franz Ruch und verstorbene Angehörige; Jahrtag
Margaretha Kiefer und verstorbene Angehörige;
Jahrtag Anna Disch und Karl Disch; gestifteter
Jahrtag Elsa und Josef Gerspacher,
Oberhepschingen

Samstag, 02.08.25 – Hl. Eusebius

- 11.00 **Todtnau:** Tauffeier
18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse (S)
für: 2. Gedenken Christa Neher;
Rosa und Wilhelm Schreiber und Rudi
Behringer

Sonntag, 03.08.25 – 18. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe (S)
Jahrtag Gerda Wassmer
10.00 **Todtnau:** Hl. Messe (S)
(in den Anliegen der Pfarreien)
10.00 **Schönaue:** Hl. Messe (F)
(in den Anliegen der Pfarreien)
unter Mitgestaltung des Gospelchores
18.30 **Todtnau:** Rosenkranzandacht

Montag, 04.08.25 – Hl. Pfarrer von Ars, Patron aller Priester

- 18.30 **Schönaue:** Rosenkranz

Dienstag, 05.08.25

- 09.30 **Schönaue:** Hl. Messe (S)
für: Rita und Heinz Nägele und verstorbene
Angehörige; zum Dank der Hl. Monika
18.30 **Todtnau:** Rosenkranz (für den Frieden)
19.00 **Todtnau:** Hl. Messe (F)

Mittwoch, 06.08.25 – Fest Verklärung des Herrn

- 19.00 **Schönenbuchen:** Hl. Messe (S)
für: Verstorbene der Familien Stib und Schätzle
19.00 **Schlechttau:** Hl. Messe (F)
für: Friedhilde und Franz Ruf

Donnerstag, 07.08.25 – Hl. Xystus II., Papst / Hl. Kajetan

- 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
19.00 **Wieden:** Hl. Messe (S)
18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe (F)

Freitag, 08.08.25 – Hl. Dominikus

- 18.25 **Schönaue:** Rosenkranz (für den Frieden)
19.00 **Schönaue:** Hl. Messe (S) anschl. Anbetung
für: Jahrtag Maria Schleshorn, Aitern und
Schwester Benita und verstorbene Angehörige;
Jahrtag Irene Wetzels; Egon Lais und
verstorbene Angehörige, Oberhepschingen;

Samstag, 09.08.25 – Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

- 13.00 **Todtnau:** Trauung (Diakon Degenhardt)
mit Wortgottesdienst des Brautpaares
Nicole und Kai Buttgereit
18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse (S)
für: 3. Gedenken Maria Deiser; Josef Kunz und
verstorbene Angehörige, Willi und Marianne
Andree und verstorbene Angehörige, Werner und
Elke Schmidt, Volker und Ursel Riecke-Andree,
Franz und Christel Schäfer und verstorbene
Angehörige; Martha Behringer, Wieden und
verstorbene Angehörige

Sonntag, 10.08.25 – 19. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Wieden:** Hl. Messe (S)
für: Josef Lais
10.00 **Schönaue:** Hl. Messe (S)
(in den Anliegen der Pfarreien)
10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe (F)
(in den Anliegen der Pfarreien)
18.30 **Todtnau:** Rosenkranzandacht

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Wahl zum Pfarreirat in der Erzdiözese Freiburg am 19. Oktober 2025 Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck

Im Wahlgebiet der Kirchengemeinde Wiesental-
Dreiländereck sind insgesamt 26 Mitglieder des
Pfarreirates zu wählen.

Das Wahlgebiet ist in 8 Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahl wird als echte Teilortswahl durchgeführt.

Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im
Pfarreirat

1. Grenzach-Wyhlen	3
2. Kandern/Istein	3
3. Lörrach/Inzlingen	4
4. Mittleres Wiesental	3
5. Oberes Wiesental	3
6. Rheinfelden	4
7. Weil am Rhein	3
8. Zell im Wiesental	3

Wahlberechtigt sind die Katholikinnen und Katholiken, die
seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde
ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag das 16.
Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung
können auch Katholikinnen und Katholiken erwerben, die
am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen und spätestens bis
21. September 2025 beim Wahlvorstand einen Antrag
stellen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und
Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und
ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim
Wahlvorstand bis zum 24. August 2025 Kandidierende
vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10
Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden;
die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist
erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

**Das Wählerverzeichnis liegt in der Woche vom 28.07-
03.08.2025 im Pfarramt Schönaue zur Einsicht aus.**

Online-Wahl möglich

Wir empfehlen, online zu wählen.

Für die Online-Wahl erhalten die Wahlberechtigten mit der
Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen.

Die Online-Wahl wird am 17. Oktober 2025 um 18.00 Uhr
abgeschlossen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlvorstand über das
jeweilige Pfarrbüro bis spätestens 12. Oktober 2025 zu
beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zur

Schließung des letzten Wahllokals beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Für die Präsenzwahl sind die Wahllokale wie folgt geöffnet:

Oberes Wiesental	Wieden, Allerheiligen, Pfarrsaal, Kirchstraße 7, 79695 Wieden	Samstag 18.10.2025 17:30-18:30
	Todtnau, St. Johannes Baptist, Pfarrsaal, Kirchstraße 3A, 79674 Todtnau	Samstag 18.10.2025 19:30-21:00
	Todtnau, Todtnauberg, St. Jakobus, Kirche Jakobussteige 4, 79674 Todtnau	Sonntag 19.10.2025 09:30-10:30
	Schönau, Mariä-Himmelfahrt, Pfarrsaal, Talstraße 24, 79677 Schönau	Sonntag 19.10.2025 11:00-12:30

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Kirchengemeinde geschlossen wurden, spätestens am 19. Oktober 2025 um 18.00 Uhr. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auszählung werden noch bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand

Geburtstag von Herrn Pfarrer Freier

Herr Pfarrer Freier feiert am Freitag, den 29. August 2025 seinen Geburtstag. Um 14.00 Uhr wird eine Dankmesse in der Pfarrkirche in Todtnau stattfinden, anschließend ergeht Einladung zu Kaffee und Kuchen und späterem Abendessen im Todtnauer Pfarrsaal. Herr Pfarrer Freier lädt herzlich alle ein – Kuchenspenden sind gerne willkommen.



Maria Himmelfahrt, Schönau

Ministrantenplan:

Fr. 01.08.25: Anika, Lena, Rosalie, Laura S.
So. 03.08.25: Gruppe A
Mi. 06.08.25: Nicolas, Simon (Schönenbuchen)
So. 10.08.25: Gruppe B



St. Johannes Baptist Todtnau

Ministrantenplan:

Sa. 02.08.25: Julian, Luke (Taufe)

So. 03.08.25: Luke, Lukas, Joan, Lea
Sa. 09.08.25: Julian (Trauung)
Sa. 09.08.25: Mia, Samira, Juna, Maja

Die Sprechzeiten im Pfarrbüro Todtnau sind im Ferienmonat August wie folgt:

Freitag, 1. August 2025: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 8. August 2025: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung. Telefonisch erreichbar sind wir über das Pfarramt in Schönau, Tel. 07673-267.

Sommerfest der Ministranten

Noch vor den Sommerferien trafen sich die Todtnauer Ministranten in Utzenfeld zu einem gemeinsamen Nachmittag mit Spiel, Spaß und Gegrilltem. Spontan schlossen sich auch die Präger Minis an, denn zusammen ist man weniger allein. Nach einer herzlichen Begrüßung startete das Fest mit einer Kennenlernrunde. Nach dem Spiel „Stratego“ verwöhnten die engagierten Grillmeister die hungrigen Mägen mit köstlichem Grillgut. Das Buffet wurde durch eine Vielzahl von Salaten und Nachspeisen bereichert. Das Grillfest war eine wunderbare Gelegenheit, abseits ihrer kirchlichen Aufgaben Zeit miteinander zu verbringen, Freundschaften zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen.



Ministrantengruppe aus Todtnau und Präg beim Grillfest
(Foto: B. Meisel)



SPÄTSOMMER

lädt ein zu einem Ausflug
am Dienstag, 12. August 2025

Erstes Ziel ist die Kapelle „St. Laurentius“ auf dem Giersberg oberhalb Kirchzarten, in der wir eine Andacht halten werden. In der daneben liegenden Pilgergaststätte ist Gelegenheit zur Kaffeepause.

Nächste Station wird das Hofgut „Sternen“ in der Ravenna-Schlucht mit ca. einstündigem Aufenthalt sein.

Auf der Heimfahrt kehren wir im Gasthaus „WÄLDER:Genuss“ im Bärenthal ein.

Abfahrt ist um **12.30 Uhr** vom Betriebshof der Firma Heizmann in Todtnau, Fridolin-Wissler-Straße. **Anmeldung bitte beim Reisebüro Heizmann in Zell, Tel. 07625/9292-0.**



Allerheiligen, Wieden

Ministrantenplan:
nach Einteilung



St. Jakobus, Todtnauberg

Ministrantenplan:

Sa. 02.08.25: Karlotta, Niklas, Serafina, Adam
Do. 07.08.25: Pauline
So. 10.08.25: Niklas, Carina, Luca, Lenny

Öffnungszeiten Pfarrbüro Todtnauberg

Das Pfarrbüro ist vom 4. bis einschließlich 22. August 2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarramt in Schöna, Tel. 07673-267.

Jakobi 2025

Am Sonntag, den 20. Juli 2025 konnten wir bei strahlendem Sonnenschein eine schöne Jakobi-Feier erleben. Im Hochamt sang der Männerchor unter der Leitung von Alfred Kaiser. Die Kinder des Kindergartens trugen die Fürbitten vor. Am Ende des gut besuchten Gottesdienstes würdigte Pfarrer Helmut Löffler den Einsatz von Gisela Schmitt, die nunmehr seit 20 Jahren in der Pfarrkirche St. Jakobus den Mesnerdienst versieht. Zum Dank erhielt die Jubilarin einen Geschenkkorb, und jeder der anwesenden Ministranten überreichte ihr eine Gerbera, sodass daraus ein Strauß wurde. Nach der feierlichen Messe erfolgte mit der Segnung des neuen Spielturmes beim Kindergarten ein weiterer erfreulicher Anlass. Rund um den Pfarrsaal wurden dann die Besucher verköstigt, währenddessen nochmals der Männerchor einige Lieder sang.



Gruppenbild der Ministranten mit Pfarrer Löffler und der für 20 Jahre Dienst geehrten Mesnerin Gisela Schmitt



Segnung des neuen Spielturmes im Kindergarten Todtnauberg an Jakobi 2025 (Foto: Steffen Rees)

Aktuell befindet sich die Kirchenseite in der Sommerpause!

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe nach der Sommerpause (Ausgabe Nr. 33, 17.08.-24.08.2025) ist Donnerstag, 07.08.2025.

Angaben bitte schriftlich an Pfarrbüro Todtnau oder Pfarramt Schöna oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de senden.

Herausgeber: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

Tel. Pfarrer Löffler:
07673/889-201

Tel. Pfarramt Schöna:
07673/267

Ansprechpartner in der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

E-Mail: helmut.loeffler@seobwi.de

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schöna oder nach Vereinbarung

Pfarrbüro Schöna, Tel.: 07673 267; **Fax:** 07673 931771

Pfarrsekretärin Monika Kiefer

E-Mail: pfarramt.schoenau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. + Fr. 10.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Donnerstagvormittag geschlossen

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; **Fax:** 07671 705

Pfarrsekretärin Martina Kiefer

E-Mail: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Do. 14.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrbüro Todtnauberg, Tel.: 07671 621

Pfarrsekretärin Manuela Wischnewski

E-Mail: pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: pgr@seobwi.de

Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: www.seobwi.de

Webmaster Michael Graf

E-Mail: webmaster@seobwi.de

Todtnauer Nachrichten



„Mittagstisch“

Im Vergleich zu den heutigen jungen Menschen waren wir in unserer Jugendzeit nur für einen sehr klein gesteckten Rahmen unserer Möglichkeiten verantwortlich. Dabei waren nicht unbedingt unsere eigenen Zielvorstellungen oder der gesunde Menschenverstand die Messlatte für unser Handeln, sondern meistens der Gehorsam gegenüber Vorgesetzten und Autoritäten. Das war halt so.

Im Laufe unseres Lebens gewannen wir an Reife, Erfahrung und Menschlichkeit. Damit änderte sich auch unsere Sichtweise, und wir lernten, realistisch unsere Lebenschancen zu sehen und wahrzunehmen. Heute, da unsere Lebensenergie etwas schwächelt und die selbstsi-

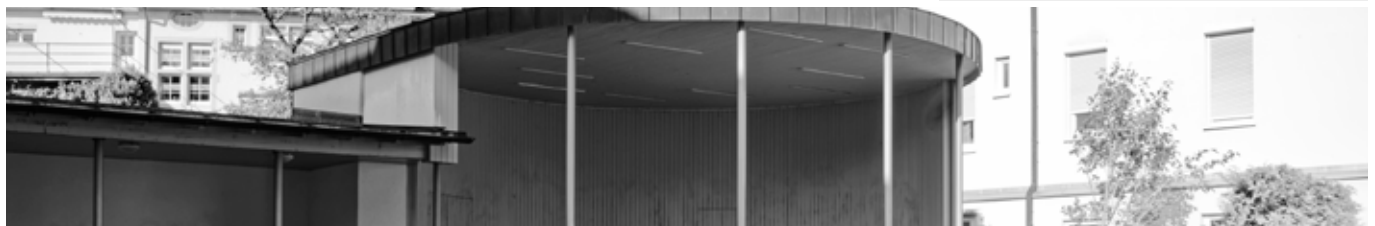
chere Fassade zu bröckeln beginnt, sind wir für ehrliche Ratgeber sehr dankbar, die uns weder bevormunden noch nach Nutz- und Leistungswert einstufen und die nicht befehlen, sondern beraten. Der Mittagstisch bietet uns so einen Schutzmantel den wir jede Woche dankbar annehmen.

Diese Woche möchten wir dem gesamten Pflegeheim-Team und besonders Georg Sprich und Larissa Ortlieb ganz herzlich für den wundervollen Mittagstisch danken. Die Küche hat sich schier selbst übertroffen, und wir wurden verwöhnt und liebevoll umsorgt. Unser Pflegeheim zeigt uns somit deutlich, dass hier ein wirklich einladender Schutzraum für ältere und pflegebedürftige

Menschen geschaffen wurde. Dafür sind wir allen Verantwortlichen sehr dankbar. Unser nächster Mittagstisch ist am

**Mittwoch, 6. August 2025
um 12.00 Uhr im Gasthaus
„Hirschen“ in Präg**

Anmeldungen: Inge Walleser (Tel. 9925118), Bärbel Stempel (Tel. 8933), Gertrud und Adelheid Kunz (Tel. 1479), Sophia Bauer (Tel. 468). Lieben Dank auch all unseren treuen Fahrerinnen Waltraud Sättele, Uta Haller, Ulrike Wunderle, Gertrud Albrecht, Ingrid Lais und Christa Bernauer.



Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Herr, unser Herrscher, wie herrlich
ist dein Name auf der ganzen Erde,
der du deine Hoheit über die Himmel
gesetzt hast!*
Psalm 8, 2

Die Sonntagsandacht besteht weiterhin, aber nicht so regelmäßig wie bisher. Bitte kontaktieren Sie uns, um Näheres zu erfahren!

**Mittwoch, 6. August 2025
15.30 Uhr – Bibelstunde** auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld
Telefon: 07673 7760



Netzwerk43 Kirche kraftvoll & zeitgemäß

Gottesdienst:
jeden Sonntag **10:00 UHR**
Eventhalle Todtnau

inklusive KINDERKIRCHE
für 3 Altersgruppen

aktuelles Thema:
in Gottes Gegenwart leben lernen

**HIS PRESENCE
MY PLACE**

Komm so wie du bist!

www.netzwerk43.de

Trachtengruppe Todtnau e. V. Vorführung im Rathauspavillon

Die Trachtengruppe Todtnau wird das Publikum am **Sonntag, den 3. August 2025 um 11.00 Uhr** mit Tänzen und Mundart unterhalten. Sowohl Gäste als auch Einheimische sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Impressum
Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1,
79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0,
Telefax (07671) 996-37, E-Mail: tn@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister
Oliver W. Fiedel o.V.i.A.
Für den redaktionellen Teil:
Verwaltungsfachwirtin Tanja Lorenz o.V.i.A.
Druck u. Anzeigenannahme:
Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
E-Mail: todtnauer@uehlin.de
Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:
Ellen Haubrichs www.textkunst-haubrichs.de
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr
Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 3,00 Euro monatlich
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Todtnauer Nachrichten

CaDiSo – Caritas Diakonie Soziales

Ein Tag voller Begegnungen – Sozialpraktikum im Pflegeheim

Im Rahmen unseres Sozialpraktikums in der evangelischen Kirchengemeinde durften wir, Schülerinnen vom Gymnasium Schönau, einen besonderen Tag im Pflegeheim Todtnau erleben.

Die von CaDiSo ins Leben gerufene Veranstaltung „Kaleidoskop – ein bunter Nachmittag im Pflegeheim“, verantwortet von Pfarrerin Christine Würzburg, bot uns die Möglichkeit, bei einem gemeinsamen Brettspielnachmittag mit den Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen. Wir tauschten Geschichten aus und sammelten wertvolle Erfahrungen.

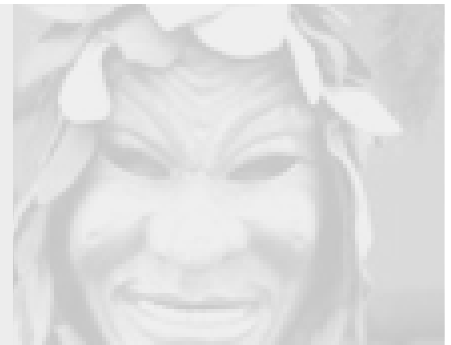
Die herzlichen Begegnungen und die Offenheit der Bewohner berührten uns sehr. Viele erzählten aus ihrem Leben und freuten sich über die gemeinsame Zeit.

Für uns war dieser Tag mehr als nur ein Praktikum – er war eine bereichernde Erfahrung, die uns gezeigt hat, wie wichtig Zuhören, Zeit und Menschlichkeit sind.



Dilldappen Brandenburg Morgen findet der Ramba Zamba Hock statt

Wir erinnern an den Ramba Zamba Hock, der am morgigen **Samstag, 2. August 2025** in Brandenburg stattfindet. **Ab 15.00 Uhr** bieten wir ein tolles Kinderprogramm wie Hüpfburg und Kinderschminken, und es gibt Kaffee und Kuchen. Weiterhin gibt es einen Bierbrunnen, Aperol Spritz und ein Torwandschießen sowie warme Küche ab 17.00 Uhr mit leckeren Steaks, Currywurst, Pommes und vielem mehr. Wir freuen uns auf euren Besuch!



DRK Todtnau Blut spenden und gewinnen

Blut wird täglich zur Behandlung von PatientInnen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen, sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen. Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. PatientInnen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter

Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren SpenderInnen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Weitere Informationen unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

Gutes tun und gewinnen!

Unter allen Spendenden verlost der DRK-Blutspendedienst im Rahmen dieses Termins einen Lotusgrill. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern unter www.blutspende.de/termine oder QR-Code rechts im Kasten nutzen.

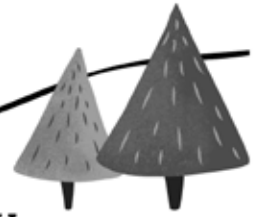
**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Nächster Termin:
Freitag, 15. August 2025
14.30 bis 19.30 Uhr
Silberberghalle
Todtnau





WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 01.08.2025 · ab 19:00 Uhr

Marktplatz Todtnau

Sommerkonzert

Genieße den lauen Sommerabend auf dem Marktplatz mit moderner und traditioneller Blasmusik des Musikvereins Geschwend.

Freitag, 01.08.2025 · ab 20:30 Uhr

Gewölbekeller im Rathaus Todtnau

Kim Carson live – Das Country-Highlight des Sommers!

Die legendäre Kim Carson, „The Honky Tonk Queen of New Orleans“, spielt mit ihrer Band "The Real Deal" im Gewölbekeller in Todtnau!

Samstag, 02.08.2025 · ab 15 Uhr

Wagenbauschopf Brandenburg

Ramba Zamba - Hock und Konzert

Gemütlicher Hock mit Blasmusik in der Mitte des Ortsteils Brandenburg.

Samstag, 02.08.2025 · ab 19 Uhr

Gemeindehaus Präg

Gletscherhock

Musikalische Unterhaltung und Schwarzwälder Bräuche - Garant für einen geselligen und unterhaltsamen Abend in Präg.

Sonntag, 03.08.2025 · ab 11 Uhr

Pavillon am Rathausgarten

Tänze & Mundart mit der Trachtengruppe

Freu dich auf einen unterhaltsamen Vormittag mit Mundart und traditionellen Tänzen mit der Trachtengruppe Todtnau.

Sonntag, 03.08.2025

Bergrettungswache Todtnauberg

Für dich am Berg - Bergwachtfest

Fest mit der Bergwacht Schwarzwald - Ortsgruppe Notschrei.

Mittwoch, 06.08.2025 · 09:30 - 11:30 Uhr

Todtnau (Bergwelt)

Führung durch die Bürstenfabrik Keller

Entdecke den Herstellungsprozess einer Bürste und erfahre, wie ein Stück Holz zur hochwertigen Bürste wird.

Donnerstag, 07.08.2025 · 9 - 12 Uhr

Wanderparkplatz Radschert - Todtnauberg

Wälderfuchs - Mit Alpakas on Tour

Mit tierisch cooler Begleitung unterwegs und dabei bei einer Wanderung viel über unsere Natur und das Klima, sowie über die Lebens- und Verhaltensweise von Alpakas lernen. Nur mit vorheriger Anmeldung.

Donnerstag, 07.08.2025 · 10:30 - 12:30 Uhr

BLACKFORESTLINE Hängebrücke, Todtnauberg

"Atemberaubend erfrischend" - BLACKFORESTLINE

Erlebe die BLACKFORESTLINE und den Todtnauer Wasserfall mit vielen Hintergrundinformationen zu dem Bau der Brücke, dem Todtnauer Wasserfall und allgemein zur Bergwelt Todtnau.

Freitag, 08.08.2025 · ab 18:00 Uhr

Unterhalb Kurhaus Todtnauberg

Brunnenputzer - Hock

Gemütliches Beisammensein am Kurhaus Todtnauberg.

Freitag, 08.08.2025 · 19:30 - 21:30 Uhr

BLACKFORESTLINE Todtnauberg

Vollmond-Magie - die blaue Stunde an der BLACKFORESTLINE

Vollmond auf der BLACKFORESTLINE - Erlebe exklusiv den magischen Moment auf der Hängebrücke. Mit geführter Wanderung. Nur nach vorheriger Anmeldung.

Samstag, 09.08.2025 · ab 09:30 Uhr

Rund um den Feldberg

Traditionelles Laurentiusfest der Hütten um den Feldberg

Mit Wanderschuhen und Rucksack ausgestattet starten die Besucher:innen, denn zum Laurentius-Fest geht es nur zu Fuß. Der Festgottesdienst findet traditionell an der Laurentiuskapelle nahe der Todtnauer Hütte am Feldberggipfel statt. Die Hütten bieten ein buntes Programm mit Musik und Unterhaltung, sowie regionale Speisen und Getränke.



Alle
Veranstaltungen
in der Region →



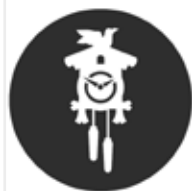
Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen



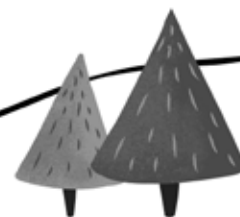
Service-Center
Tel.: 07652/1206-0
info@hochschwarzwald.de
hochschwarzwald.de



Service für Gastgeber
Tel.: 07652/1206-12
gastgeber@hochschwarzwald.de
hochschwarzwald.de/gastgeberlounge



WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

REGELMÄSSIGES

Samstag, 14 - 17 Uhr

Sonntag, 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Kreuzmattstr. 4, Todtnau-Todtnauberg

Glaskugel blasen beim Glasbläser

Blase deine eigene Glaskugel unter professioneller Anleitung.

Montag, 17 - 18 Uhr

Fridolin-Wälder-Str. 1, Todtnau

Büchertauschbörse

Unkompliziert und unbürokratisch: Ihr bringt ein Buch und nehmt dafür eins mit oder ihr leiht einfach ein Buch aus. Eine kleine Auswahl von Büchern ist auch in der Tourist-Information im Haus des Gastes zu Öffnungszeiten zu finden.

Mittwoch und Sonntag · 14 - 17 Uhr

Spitalstr. 1b, Todtnau

Bürstenmuseum mit Dauerwellenausstellung

Von der Manufaktur zur Industrie – Lorenz Wunderle erzählt die Geschichte der Todtnauer Bürstenindustrie und die Entwicklung von der Manufaktur zur Industrie von 1770 bis heute. Und nach dem Besuch des Bürstenmuseums noch etwas über einen berühmten Todtnauer erfahren? Zu Ehren von Karl Ludwig Nessler, Erfinder der Dauerwelle, gibt es eine separate Ausstellung. Gruppenführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Anfragen bitte unter: info@kulturhaus-todtnau.de

Täglich · 8 - 18 Uhr

Talstr. 13, Todtnau-Aftersteg

Bürstenverkauf der Firma Wald-Kraft

Informationen zu den Bürsten unter www.wald-kraft.com

Samstag, 7 - 12 Uhr

Marktplatz, Todtnau

Wochenmarkt

Hier findest du frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger & einheimischen Einzelhändlern.

Täglich · 8 – 19 Uhr

Kurhausstr. 11, Todtnau-Todtnauberg

Bergladen Todtnauberg

Die Vorratskammer im Bergladen mit Selbstbedienungskasse und vielen Köstlichkeiten aus der Region ist täglich geöffnet.

Kartenvorverkauf, Geschenke, Treffpunkt Todtnau

Gutscheine, Informationen zur Ferienregion

Hochschwarzwald

Wir sind Vorverkaufsstelle für Reservix, die beliebten Treffpunkt Todtnau Gutscheine und FlixBus-Fahrscheine.

Herzlichen Glückwunsch!



**Familie Wenning mit Margret und Josef,
Holger und Sandra,
Nele-Marie, Tom und Bennet
20/40 AUFENTHALTE
Gästehaus Steiert, Todtnau**



Stellenangebot

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht

**Mitarbeiter in der Tourist-Information
Todtnauberg und Feldberg (m/w/d) in Teilzeit**

Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de



Wir suchen Dich!

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht eine

Aushilfe (m/w/d)

in der Tourist-Information Todtnauberg.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

Weitere Infos: hochschwarzwald.de/jobs



TOURIST-INFORMATION Bergwelt Todtnau

an der BLACKFORESTLINE · Außer Ort 38 · 79674 Todtnau

Mo-So: 10 - 16 Uhr

im Haus des Gastes · Meinrad-Thoma Str. 21 · 79674 Todtnau

Mo, Mi, Do, Fr: 9 - 14 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Todtnau erhebt eine Kurtaxe nach § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und einen Fremdenverkehrsbeitrag nach § 44 des KAG. Mit dem Aufkommen aus diesen beiden Abgaben wird ein Teil des finanziellen Aufwands abgedeckt, den die Stadt für die Herstellung und Unter-

haltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen hat. Diese Kosten und die sich daraus ergebende Höhe von Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag hat die Stadt durch eine Kalkulation zu ermitteln. Die Kalkulation ist vom

Gemeinderat zu beschließen und bildet die Grundlage für die jeweiligen Abgabensatzungen.

Folgende Erträge und Aufwendungen sind u.a. in der Kalkulation enthalten:

- Todtnauer Wasserfall, Kurhaus Todtnauberg, Haus des Gastes Berggasthäuser, Wanderwege, Umlage der HTG, Zuweisungen für KONUS

Stadt Todtnau

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 24.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

(1) Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

(2) Die Gemeinde kann die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) damit beauftragen, die KONUS-Abgabe zu berechnen, die Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Abgabe entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

§ 2 Erhebungsgebiet

(1) Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Todtnau, das in zwei Kurbezirke eingeteilt wird.

(2) Zum Kurbezirk I gehören Todtnauberg und Muggenbrunn.

(3) Zum Kurbezirk II gehören Afersteg, Brandenburg-Fahl, Geschwend, Präg-Herrenschwand, Schlechnau und Todtnau.

§ 3 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

(3) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch Personen, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben und die einen Campingstellplatz nutzen auf Grundlage eines

a) unbefristeten Vertrags (Dauercamper);

b) befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens zwei Monaten

(Saisoncamper).

(4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend. Die Kurtaxe wird nicht von bettlägerigen Personen in Akutkrankenhäusern erhoben. Die Bettlägerigkeit ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Landkreis Lörrach

§ 4 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(2) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag in

Kurbezirk I

für Personen ab 16 Jahren 3,20 €

für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1,30 €

Kurbezirk II

für Personen ab 16 Jahren 2,80 €

für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1,30 €

(3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 und 3 a) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts, je Wohnung für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Maßstab für die Jahrespauschalkurtaxe ist, unabhängig davon, wie viel Personen (Einwohner) die Wohnung tatsächlich innehaben, die Größe der Wohnung. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt in

Kurbezirk I

je Einzimmerwohnung 150,00 €

je Mehrzimmerwohnung 180,00 €

Kurbezirk II

je Einzimmerwohnung 140,00 €

je Mehrzimmerwohnung 165,00 €

In den Fällen des § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(4) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 b) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit des Stellplatz-Mietvertrages eine Jahrespauschal-

Stadt Todtnau

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung –

kurtaxe zu entrichten. Maßstab für die Jahrespauschalkurtaxe ist, unabhängig davon, wie viel Personen (Einwohner) den Wohnungswagen tatsächlich innehaben, die Anzahl der Wohnwagen. Diese pauschale Jahreskurtaxe beträgt

Kurbezirk I

je Wohnwagen 100,00 €

Kurbezirk II

je Wohnwagen 100,00 €

Eine anteilige Festsetzung entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 findet nicht statt. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(5) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag in

Kurbezirk I

für Personen ab 16 Jahren 2,70 €

für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 0,70 €

Kurbezirk II

für Personen ab 16 Jahren 2,30 €

für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 0,70 €

(6) Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 und 4 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 2 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 3 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 2 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die pauschale Jahreskurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 7 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden.

§ 5 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3,
4. Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 % sowie Kranke, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen.
5. Begleitpersonen von Kranken und schwerbehinderten Personen im Sinne von Nr. 4 und 5, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 6 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 5 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 8 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

§ 7 Gästekarte

- (1) In den Fällen des § 4 Abs. 2 erhält der zur Kurtaxe angemeldete Gast, der nicht nach § 5 befreit ist, eine mit Namen, Ankunfts- und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält in den Fällen des § 5 Abs. 1 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbünden im Schwarzwald berechtigt.
- (2) Im Falle des § 4 Abs. 3 erhält die kur-

taxepflichtige Person eine Jahresgästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ von der Gemeinde, jedoch erst nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe. Die Jahresgästekarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. (3) Im Falle des § 4 Abs. 4 erhält die kurtaxepflichtige Person mit Vertragsbeginn eine befristete Gästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ vom Betreiber des Campingplatzes, andernfalls von der Gemeinde, wenn diese die Veranlagung zur Kurtaxe selbst vornimmt. Die Gästekarte gilt bis zum Ablauf des Stellplatzmietvertrages. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Gemeinde stellt dem Betreiber des Campingplatzes entsprechende Vordrucke zur Verfügung. (4) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen „Angebotsübersicht für Leistungen mit der Gästekarte im Hochschwarzwald“ ersichtlich, die auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Touristeninformation eingesehen werden kann.

(5) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

(6) Die Erhebung von Benutzungsbühren oder Entgelten bleibt unberührt.



Stadt Todtnau**Landkreis Lörrach****Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)****§ 8 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung**

(1) Beherberger, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 5 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilisten entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden. Bei Dauercampnern beschränken sich die Pflichten nach Satz 1 auf die An- und Abmeldung durch den Betreiber des Campingplatzes. Dies gilt auch bei Saisoncampnern, sofern die Gemeinde die Veranlagung selbst vornimmt.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:

1. Name;
2. Vorname;
3. Geburtsdatum;
4. Anschrift;
5. Name, Vorname und Geburtsdatum der mitreisenden Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder sowie der Mitreisenden bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen;

6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie

7. Tag der Abreise, sobald er feststeht;

8. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.

(4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(5) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.

(6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.

(7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden.

(8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S.

der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(9) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

(10) Die Gemeinde kann mit Beherbergern, die eine Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik betreiben, die von den ortsfremden Personen zu erhebende Kurtaxe vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres durch eine Jahrespauschalkurtaxe ablösen. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils vorletzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet. (§ 2) Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 4 Abs. 3 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern oder Dauercampnern, die unter dem Jahr einen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag abschließen, entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats; fällt der Beginn auf den ersten Tag eines Kalendermonats, so wird dieser Kalendermonat mitberücksichtigt. Bei wegziehenden Einwohnern endet die Zahlungsverpflichtung mit Ablauf des laufenden Kalendermonats.

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Monatskurtaxe nach § 4 Abs. 4 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des befristeten Stellplatzmietvertrags und wird monatlich mit Fälligkeit der Stellplatzmiete zur Zahlung fällig. ►

Todtnauer Nachrichten

Stadt Todtnau

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 8 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 8 Abs. 1 Satz 5 und § 8 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 14.10.2010 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Todtnau, den 24. Juli 2025
Der Gemeinderat
Oliver W. Fiedel, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Todtnau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Iris Rentschler feiert 40 Jahre Jubiläum im Hotel Engel

Am 6. Februar 2025 feierte Iris Rentschler ihr 40-jähriges Betriebsjubiläum im Hotel Engel in Todtnauberg. Aus diesem Anlass würdigte Familie Boch das außergewöhnliche Engagement und die jahrzehntelange Treue der langjährigen Mitarbeiterin. Auch fand im Todtnauer Rathaus eine Ehrung durch Bürgermeister Oliver Fiedel statt, der der Jubilarin ein Geschenk verbunden mit den besten Wünschen der Stadt überreichte.

Seit vier Jahrzehnten ist Iris Rentschler eine unverzichtbare Stütze des Hotelbetriebs. Mit ihrer Kompetenz, Zuverlässigkeit und ausgeprägten Gastfreundschaft prägt sie das Hotel Engel maßgeblich mit. Besonders geschätzt wird auch ihr Einsatz in der Ausbildung junger Nachwuchskräfte, denen sie stets mit Rat und Tat zur Seite steht.

Auch nach dem Generationswechsel an Fredi und Silke Boch ist Frau Rentschler eine konstante Größe im Haus. Sie unterstützt das neue familienfreundliche Konzept mit großem Verständnis und Engagement. Als Restaurantleitung erfüllt sie ihre Aufgaben mit Elan und Professionalität – zur vollsten Zufriedenheit von Gästen und Team.

Die Familie Boch dankt Frau Rentschler herzlich für ihre Treue, ihren Einsatz und die Inspiration, die sie für das gesamte Team darstellt, und wünscht ihr für die Zukunft weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

v.l.n.r.: Bürgermeister Oliver Fiedel, Jubilarin Iris Rentschler und das Wirteehepaar Fredi und Silke Boch



v.l.n.r.: Bürgermeister Oliver Fiedel, Jubilarin Iris Rentschler und das Wirteehepaar Fredi und Silke Boch



Grundschule Oberes Wiesental

Nominierung für den Lehrerprijs 2025

In diesem Jahr gab es für eine Lehrkraft der Grundschule Oberes Wiesental eine besondere Überraschung: Frau Nixdorf erhielt eine Nominierung für den Lehrerprijs des Jahres 2025. In den vergangenen Monaten konnten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler engagierte, preiswürdige Lehrkräfte aus dem Raum Freiburg und Südbaden nominieren.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kollegin diese wundervolle Nominierung durch Eltern und Schülerinnen und Schüler unserer Schule erhalten hat. Herzlichen Glückwunsch!



Todtnauer Nachrichten

Grundschule Oberes Wiesental Fußballtag in der Silberberghalle

Auch wenn das Wetter nicht ganz mitgespielte, der Fußballtag der Grundschule Oberes Wiesental war ein voller Erfolg! Aufgrund von Regenwetter wurde die Veranstaltung kurzerhand in die Silberberghalle verlegt. Mit großer Begeisterung und viel Energie nahmen die Kinder der 1. Klassen aller Schulstandorte sowie die 4. Klassen aus Geschwend und Todtnauberg an diesem besonderen Tag teil.

Organisiert wurde der Fußballtag vom SV Todtnau 1928 e.V., der mit großem Engagement und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für einen reibungslosen Ablauf sorgte. Die Kinder wurden in Gruppen eingeteilt und konnten sich an verschiedenen Stationen sportlich betätigen, um das DFB-Paule-Schnupperabzeichen zu erwerben. An den Stationen Elferkönig, Kurzpass-Ass und Dribbelkünstler zeigten die jungen Fußballfans ihr Können. Zusätzlich wurde natürlich auch einfach Fußball gespielt, ganz im Sinne des gemeinsamen Erlebens und der Freude an der Bewegung. Zum krönenden Abschluss gab es eine feierliche Preisverleihung: Alle Kinder

erhielten Medaillen und Urkunden für ihre Teilnahme. Stolz und mit einem Lächeln im Gesicht endete ein sportlich aktiver Tag, der bei vielen den Fußballfunken entzündet oder weiter entfacht hat.

Die Grundschule Oberes Wiesental bedankt sich herzlich beim SV Todtnau 1928 e.V., insbesondere bei den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, für die tolle Organisation und die Begeisterung, die sie an die Kinder weitergegeben haben. Ein unvergesslicher Tag für unsere Schülerinnen und Schüler!



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Zahoransky bot spannende Einblicke in die Berufswelt

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental durften im Rahmen einer besonderen Kooperation mit der Firma Zahoransky wertvolle Erfahrungen sammeln. Ziel der Zusammenarbeit war es, den Jugendlichen authentische Einblicke in die Berufswelt und die vielfältigen Möglichkeiten in der Industrie zu ermöglichen. Den offiziellen Auftakt bildete der herzliche Empfang durch den Ausbildungsleiter Daniel Marterer. Zu Beginn erhielten die Schülerinnen und Schüler eine informative Präsentation von einem Auszubildenden, der anschaulich von seinem eigenen Werdegang und den vielfältigen Tätigkeiten bei Zahoransky berichtete. So erhielten die Jugendlichen einen realistischen Eindruck vom Ar-

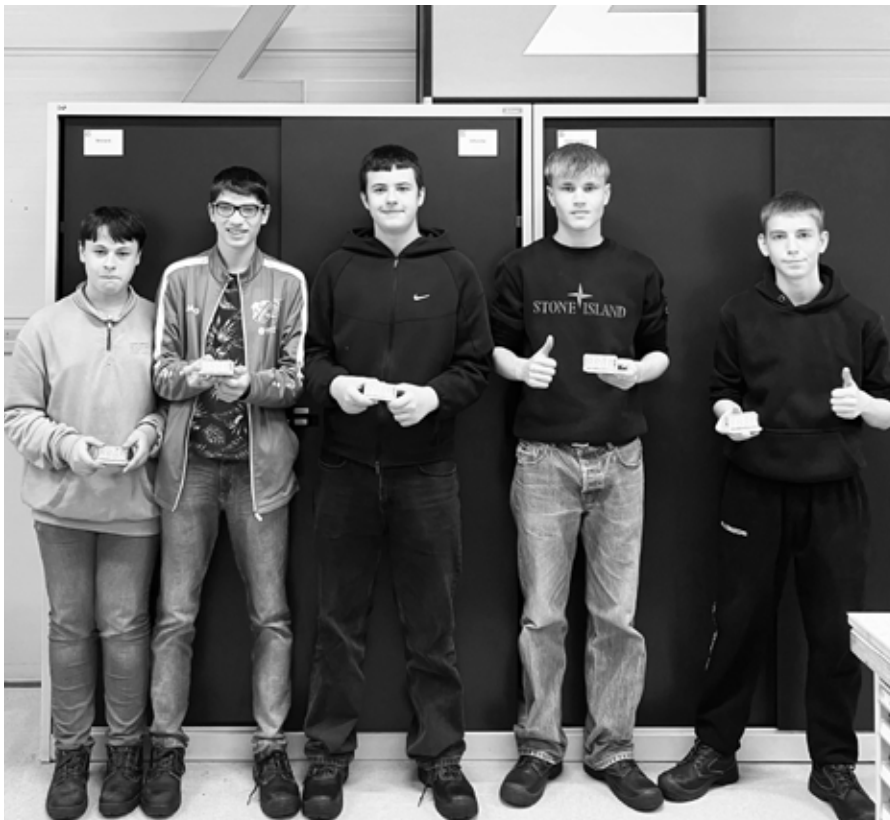
beitsalltag in einem innovativen Unternehmen.

Im Anschluss führte Herr Schröder die Gruppe durch eine spannende Betriebsbesichtigung. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler die Produktionsabläufe und die verschiedenen Arbeitsbereiche aus nächster Nähe kennenlernen. Ein besonderes Highlight war die praktische Mitarbeit: Unter Anleitung der Auszubildenden durften die Jugendlichen ein eigenes Werkstück herstellen. Diese direkte Praxiserfahrung machte den Tag für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die Kooperation wurde von allen Seiten als voller Erfolg bewertet. Die Schülerinnen und Schüler zeigten großes Interesse und waren begeistert von den vielfäl-

tigen Einblicken in die Arbeitswelt. Für die Firma Zahoransky bot sich die Gelegenheit, potenzielle Nachwuchstalente kennenzulernen und für eine Ausbildung im Unternehmen zu begeistern.

Ein herzliches Dankeschön gilt Daniel Marterer, Herrn Schröder sowie allen Auszubildenden, die sich Zeit genommen und großen Einsatz gezeigt haben, um den Jugendlichen wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Solche Kooperationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung und stärken die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft.



Todtnauer Nachrichten

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Aktionstag Katastrophenschutz mit der Bergwacht

Am vergangenen Freitag erlebten die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental am Standort Schönau einen ganz besonderen Schultag. Im Rahmen des jährlichen Aktionstags zum Katastrophenschutz, unterstützt von der Bergwacht Schwarzwald, stand praxisnaher Unterricht im Mittelpunkt. Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgruppen Notschrei, Todtnau, Schönau und Wieden reisten mit zwei Einsatzfahrzeugen sowie umfangreicher Ausrüstung an und verwandelten den Pausenhof in ein mobiles Einsatzlager. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 erhielten eindrucksvolle Einblicke in die Arbeit der Bergretterinnen und -retter. Sie lernten nicht nur die Ausrüstung kennen, sondern erfuhren auch aus erster Hand, welche Maßnahmen im Katastrophenfall Leben

retten können. Unter dem Motto „Wissen schafft Sicherheit“ durften die Jugendlichen selbst tätig werden: Sie testeten eine Gebirgstrage mit montierbarem Rad, nahmen in den Einsatzfahrzeugen Platz und tauschten sich direkt mit den Einsatzkräften über deren Arbeit und Herausforderungen aus.

Ziel des Aktionstags war es, die Handlungskompetenz sowie die Selbsthilfefähigkeit junger Menschen in Krisensituationen zu stärken – durch praktische Erfahrungen, authentische Begegnungen und anschauliches Lernen außerhalb des Klassenzimmers.

Die Veranstaltung ist Teil eines landesweiten Konzepts zur Krisenvorsorge an Schulen in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen sollen dabei mindestens einmal im Jahr nicht nur im Unterricht, sondern auch durch

den direkten Kontakt mit Fachleuten aus dem Katastrophenschutz auf den Ernstfall vorbereitet werden. Nach Ansicht von Innenminister Thomas Strobl ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen bereits früh zu vermitteln, wie sie sich und andere bei Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Unwetter schützen können.

Die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental bedankt sich herzlich bei der Bergwacht Schwarzwald für ihr großes Engagement und den persönlichen Einsatz. Der Aktionstag wurde von den Schülerinnen und Schülern begeistert aufgenommen – viele nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, mehr über die Arbeit der Bergwacht zu erfahren und selbst aktiv zu werden.



Todtnauer Nachrichten

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Erfolgreiche Schwimmtalente beim Schulvergleich

Am letzten Freitag fand im Freibad Zell das Schulvergleichsschwimmen statt. Zahlreiche talentierte Schwimmerinnen und Schwimmer der GMS Oberes Wiesental traten dabei gegen Teams der Realschule Zell und des Gymnasiums Schönau an. Über 30 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 vertraten die GMS in verschiedenen Altersklassen.

Geschwommen wurden sowohl Einzel- als auch Staffelwettkämpfe über 50 Meter beziehungsweise 4 x 50 Meter.

Bei großartiger Stimmung am Beckenrand zeigten die Teilnehmenden vollen Einsatz und beeindruckten mit starken Leistungen.

Besonders erfreulich waren die Erfolge der GMS Oberes Wiesental: In der Altersklasse D der Mädchen erreichte Josefina H. einen hervorragenden dritten Platz im Einzelwettkampf. Bei den Jungen derselben Kategorie gelang sogar ein Doppelsieg: Cengiz L. ließ der Konkurrenz keine Chance und errang souverän den ersten Platz. Direkt dahinter sicher-

te sich Leo G. einen starken zweiten Rang. Auch in den Staffeltwettkämpfen konnten die Teams der GMS überzeugen. In der Altersklasse C belegten sowohl die Jungenstaffel „Die schnellen Schnecken“ als auch die Mädchenstaffel „Die glitzernden Delfine“ jeweils den dritten Platz. Die Mädchen der Altersklasse D mit dem Namen „Die Glorreichen“ sicherten sich sogar Rang zwei.

Den Höhepunkt aus Sicht der GMS bildeten jedoch die Jungen der Altersklasse D: Gleich zwei Staffelteams erreichten das Podium. Das Team „Die Tigers“ sicherte sich den zweiten Platz, während „Die Seepferdchen“ die Veranstaltung mit einem grandiosen ersten Platz krönten.

Insgesamt war das Schulvergleichsschwimmen ein voller Erfolg für die GMS Oberes Wiesental. Die tollen Ergebnisse und der große Einsatz aller Beteiligten zeigen, dass sich das Training und der Teamgeist auszahlt haben. Herzlichen Glückwunsch an alle Schwimmerinnen und Schwimmer!

Ein besonderer Dank gilt dem DLRG-Ortsverband Zell e.V. für die herausragende Organisation des diesjährigen Vergleichswettkampfes.



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V. – Ortsverein Wiesental

Funkamateure feiern 50-jähriges Vereinsjubiläum

Der Deutsche Amateur-Radio-Club (DARC) e.V., Ortsverein Wiesental, veranstaltet am Wochenende des **9. und 10. August 2025** an der Bergwachthütte „St. Christophorus“ in Wieden einen traditionellen „Field Day“ (Feldtag). So nennen die Funkamateure die beiden Tage, an denen sie „mit Sack und Pack“, also mit Sender und Antenne, hinausziehen, um im Freien ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Programm am Samstag, 9. August 2025

• **ab 15.00 Uhr** Weiterbildung: Ein Funkamateur aus einem benachbarten Ortsverein wird über die aktuelle Entwicklung zum Thema „Notfunk“ berichten. Wenn nichts mehr geht, läuft der Amateurfunk. Das Ziel des DARC-Notfunk-referats ist es, Ortsverbände so vorzubereiten, dass sie im Nahbereich auch bei längerem Ausfall der Kommunikation erreichbar bleiben – mit Handfunkgeräten auf 2 m/70 cm. Das Thema dürfte auch für Nicht-Funkamateure

recht interessant sein. Anhand von Beispielen soll gezeigt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Funkbrücken im Nah- und Fernbereich aufzubauen und wie die Zusammenarbeit mit den Behörden und Hilfsdiensten funktionieren kann. 50 Jahre Ortsverein Wiesental – das stimmt so nicht ganz, denn der Verein hat zwischendurch seinen Namen geändert. Wie es dazu kam und wie sich der Verein entwickelt hat, wird der Vorsitzende Martin Kimmig, mit dem Rufzeichen DH1GB, berichten. In gemütlicher Runde bei einem gemeinsamen Abendessen soll dann das Vereinsjubiläum gefeiert werden.

Programm am Sonntag, 10. August 2025

• **ab 10.30 Uhr** würden wir uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen. Schauen Sie einfach vorbei, um sich zu informieren, womit sich Funkamateure beschäftigen. Allein die wunderschöne Aussicht von der Bergwachthütte aus ins Wiedener Tal oder zum Feldberg hin ist bei einem

leckeren Essen schon einen Besuch wert.

Jeden letzten Freitag im Monat treffen sich die 17 Mitglieder, meist aus dem hinteren Wiesental, **ab 18.30 Uhr** zum **Ortsverbandsabend** im Gasthaus „Maier“ in Neuenweg. Besucher sind auch dort herzlich willkommen.

Kontakt: Martin Kimmig, DH1GB, Ortsverband Wiesental, Graben 6, 79695 Wieden

E-Mail: DH1GB@darc.de Homepage: <http://www.darc.de/distrikte/a/37/>

Kurzportrait des DARC-Ortsverbands

Der Ortsverband wurde ursprünglich 1975 als Ortsverband „Dachsberg/Todtnaas“ gegründet. DARC-Info: Unser Ortsverband ist einer von insgesamt 1.000 Ortsverbänden des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., der rund 50.000 Funkamateure vereint. Informationen zum DARC unter www.darc.de



Todtnauer Nachrichten



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Abenteuerliche Ausflüge zum Schuljahresabschluss

Bevor die wohlverdienten Sommerferien begannen, durften die Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen zwei außergewöhnliche Ausflugsstage erleben. Eine Gruppe wanderte zur Hasenhorn-Coasterbahn, wo der Höhepunkt eine rasante Abfahrt durch zahlreiche Kurven und Schleifen war. Begeisterung und Jubel begleiteten die Fahrt ins Tal.

Die andere Gruppe erkundete den erlebnisreichen Steinwasenpark in Oberried. Dort bestaunten die Jugendlichen heimische Wildtiere, überquerten mutig die beeindruckend lange Erlebnis-Seilbrücke und probierten die aufregenden Fahrgeschäfte aus. Überall sorgten Lachen und Staunen für beste Stimmung. Diese abwechslungsreichen Tage stärkten nicht nur den Zusammenhalt, sondern bescherten allen unvergessliche Erlebnisse – ein gelungener Abschluss, der die Vorfreude auf die bevorstehenden Sommerferien noch steigerte.



Ski-Zunft Präg e. V. Hochgebirgswanderung 2025

Am vergangenen Wochenende trafen sich wieder sehr viele Mitglieder der Ski-Zunft Präg zur jährlichen Hochgebirgswanderung. Am Samstagmorgen war Treffpunkt um 5.00 Uhr am Gemeindehaus in Präg. 28 Mitglieder hatten sich mit guter Laune und prall gefülltem Rucksack eingefunden, um – verteilt auf vier Busse – gemeinsam ins Montafon zu starten. In Präg bei noch relativ gutem Wetter ging es dann los Richtung Österreich. Leider wurde das Wetter im Laufe der Fahrt immer schlechter und ging dann auch bald nach der Grenze in Dauerregen über. Deshalb beschloss Tourenführer Ralf Hablitzel nach der Ankunft, dass die Tour ein wenig abgeändert wird, da diese bei Regen leider nicht ungefährlich ist.

So ging es ab dem Stausee am Golm mit der Bahn nach oben, wo an der Zwischenstation erst einmal eingekehrt wurde, um die erste Pause zu verbringen. Da an der Golmer Bahn gerade umfangreiche Renovierungsmaßnahmen stattfinden, musste ab der Mittelstation auf einen Sessellift umgestiegen werden. Dies war bei Wind und Regen nicht wirklich angenehm, aber alle in der Gruppe haben es mit Humor genommen und es wurde auch dort viel gelacht. Oben angekommen gab es die jährliche Überraschung, welche von Christina Kiefer mitgebracht wurde. Danach entschieden sich einige Mutige, den Weg

über das Kreuzjoch, Hätaberger Joch, vorbei am Wilden Mann hinauf zur Geißspitze (2.334 m) zu starten. Der größere Teil entschied sich aufgrund des schlechten Wetters dazu, die Strecke abzukürzen und den ungefährlicheren Teil zu nehmen.

Nach einer weiteren Pause trafen die beiden Gruppen etwa zeitgleich auf der Lindauer Hütte ein, wo wir auch übernachteten. Es wurden die Zimmer bezogen, die nassen Kleider aufgehängt und die Schuhe zum Trocknen in den Keller gebracht. Gemeinsam saßen wir Wanderer dann den ganzen Abend zusammen und konnten viel lachen und die gemeinsamen Stunden genießen, bevor alle doch relativ erschöpft in die Betten gingen.

Leider war das Wetter am nächsten Tag nicht viel besser und es regnete immer wieder, weshalb beschlossen wurde, dass man den Weg direkt zur Talstation gehen würde. Nach einer Gehzeit von ca. zwei Stunden kamen alle wieder bei den Bussen an und machten am Stausee noch einmal eine ausgiebige Pause.

Die Rückfahrt zog sich dann aufgrund einiger Staus am Bodensee leider ziemlich lange hin, jedoch kamen wir dann gegen 17.00 Uhr in Präg an, wo alle bei einem tollen Abschluss im Gasthaus Hirschen die letzten Stunden des Wochenendes genießen konnten. Dort wurde dann auch der „Überraschungs-



SKI ALPIN

träger“ für das kommende Jahr bekannt gegeben.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die an der Wanderung dabei waren und ein großartiges Wochenende mit der Skizunft verbracht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und ebenso viele Teilnehmer an der Hochgebirgswanderung 2026.

